

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/036

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 18.02.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schurer / 604-663

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	18.03.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.04.2014	nicht öffentlich

Freilaufflächen für Hunde

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, der versuchsweisen Ausweisung von zwei Freilaufflächen (Teilflächen der Landschaftsparks Wiesengrund und Rostrup) zuzustimmen. Für die Fläche im Wiesengrund soll die bestehende „Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit“ vorläufig ausgesetzt werden.

Sachverhalt:

Bezug genommen wird auf den Antrag von Ratsmitglied Edgar Autenrieb vom 16.12.2013, der dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigefügt ist sowie auf die Beratung im Verwaltungsausschuss am 28.1.2014, 8.1 d.N.

Eine Recherche der Verwaltung hat ergeben, dass die Stadt Oldenburg im letzten Jahr versuchsweise sechs Freilaufflächen ausgewiesen und damit durchaus gute Erfahrungen gemacht hat, so dass auch 2014 wieder Flächen zur Verfügung gestellt werden. Es wurden Schilder und Mülleimer für die Hinterlassenschaften der Hunde aufgestellt. Die hierfür notwendigen Tüten müssen die Hundehalter selbst mitbringen.

Mit den ausgewiesenen Flächen wurde auch eine Entlastung anderer öffentlicher Flächen erreicht. Dort müssen die Hunde angeleint werden. Die Stadt hat die Problembereiche verstärkt kontrolliert. Verstöße gegen die geltenden Regelungen wurden mit einem Verwarngeld geahndet.

Die Verwaltung schlägt vor, zwei Teilflächen der Landschaftsparks Wiesengrund und Rostrup versuchsweise auszuweisen. Eine entsprechende Beschilderung und Mülltonnen müssten bereitgestellt werden.

Für die Fläche im Wiesengrund müsste eigentlich grundsätzlich die bestehende „Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit“, die die Anleinplicht für Hunde in bestimmten Landschaftsbereichen regelt, geändert werden. Da es sich aber um eine zunächst befristete Änderung handelt, wird vorgeschlagen, die Verordnung für die Freilauffläche im Wiesengrund vorübergehend nur auszusetzen.

Externe Anlagen:

Antrag von RM Autenrieb vom 16.12.2013